

Haushaltssatzung der Gemeinde Herxheimweyher für das Jahr 2025 vom 02.04.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.417.496,00	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.433.931,00	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-55.965,00	Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-16.891,00	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.200,00	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.530,00	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-84.330,00	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	101.221,00	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Zinslose Kredite auf	0,00 Euro
Verzinsten Kredite auf	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können

wird festgesetzt auf 1.000.000,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.800.000,00 €.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Keine Sondervermögen vorhanden.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die **Gemeindesteuern** sind in der Hebesatzsatzung vom 09.12.2024 festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Hundesteuer

Die Hundesteuersätze sind in der Hundesteuersatzung festgelegt.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) festgesetzt.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals für das Jahr 2020 beträgt	3.288.750,60 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	3.081.261,84 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.998.383,69 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	3.075.375,29 Euro.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Es erfolgt keine Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

76863 Herxheimweyher, 02.04.2025

gez.
Dr. Markus Müller
Ortsbürgermeister